



Sachgebiet		Sachbearbeiter		Kontakt	
Sachgebiet 20		Frau Spiller		09321/20-2005 lisa.spiller@stadt-kitzingen.de	
Beratung		Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Stadtrat		25.06.2026	öffentlich	Entscheidung	

Betreff

Bayer. Kommunalen Prüfungsverband – überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 – 2021 der Großen Kreisstadt Kitzingen; hier: Erledigung Textziffer 2-Voraussetzungen für Zahlung von Arbeitsmarktzulagen

Anlagen:

Anlage 1 nö - Prüfbericht BKPV vom 29.03.2023 inkl. Anlagen
Anlage 2 nö - TZ 2 Stellungnahme SG 11 vom 22.10.2025

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2024/113/1/1 wird Kenntnis genommen.
2. Die Textziffer 2, die im Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten wurde, wird als erledigt beschlossen.

Sachverhalt:

Die Große Kreisstadt Kitzingen wird gem. Art. 105 Abs. 1 GO überörtlich durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKVP) geprüft. Die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 - 2021 wurde mit dem Bericht vom 29.03.2023 abgeschlossen (siehe Anlage 1 nö).

Gemäß Beschluss vom 29.06.2017 berät der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Prüfung vor. Dies erfolgte mit den Sitzungen vom 24.10.2023, 18.04.2024, 21.01.2025 und 15.01.2026.

Die Textziffern (TZ) der Prüfung sind entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Wird der Empfehlung des Ausschusses durch den Stadtrat zugestimmt, erfolgt die Vorlage bei der Rechtsaufsicht. Die Rechtsaufsicht erklärt die überörtliche Prüfung für erledigt und schließt damit das Prüfungsverfahren ab.

Auf die Prüfungsbeanstandung des BKPV und die Stellungnahmen der Sachgebiete hierzu wird verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.01.2026 zum Bericht des BKPV über die Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2021 der Großen Kreisstadt Kitzingen folgenden Beschluss als Empfehlung für den Stadtrat gefasst:

1. Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2021 der Großen Kreisstadt Kitzingen vom 29.03.2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die seit der letzten Sitzung vom 21.01.2025 noch offenen Stellungnahmen vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat, der Stellungnahme der

Verwaltung zu der TZ 2 zuzustimmen und als erledigt zu beschließen.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt die TZ 3, 15, 17, 18, 22, 26, 29, 32 a, 32 b, 6 (alt), 7 c (alt) weiterhin als nicht erledigt. Eine Stellungnahme mit neuem Sachstand ist bis zum 30.06.2026 der Stabsstelle 2 für den Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen.

Um seitens der Verwaltung das Prüfungsverfahren abschließen zu können, bedarf es der Zustimmung des Stadtrates.

Die Erledigung der noch offenen Textziffern wird weiterhin überprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird über den aktuellen Sachstand informiert.